

ASSESSMENT

29 September 2023



Ansprechpartner

Lena Gillich
 Associate Lead Analyst-Sustainable Finance
 lena.gillich@moodys.com

Jill Shioda (Kuo-Tsing-Jen)
 Associate Lead Analyst-Sustainable Finance
 jill.shioda@moodys.com

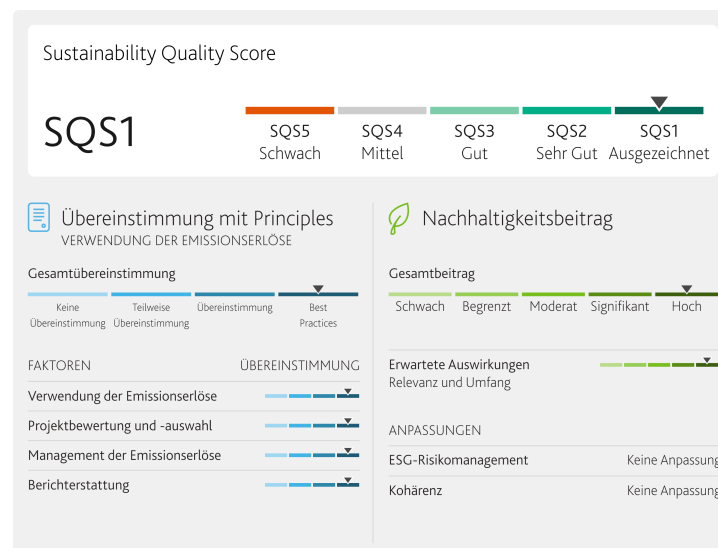
Adriana Cruz Felix
 VP-Sustainable Finance
 adriana.cruzfelix@moodys.com

Sparebanken Vest

Second Party Opinion – Sustainability Quality Score von SQS1 für Green-Bond-Rahmenwerk

Zusammenfassung

Wir haben für das Green-Bond-Rahmenwerk der Sparebanken Vest vom 27. Juni 2023 einen Sustainability Quality Score von SQS1 (ausgezeichnet) erteilt. Die Bank hat ihr auf dem Konzept der Verwendung der Emissionserlöse basierendes Rahmenwerk zur Finanzierung von Projekten in zwei förderfähigen grünen Kategorien erstellt: Grüne Gebäude und Erneuerbare Energie. Die Sparebanken Vest hat die Hauptmerkmale grüner Finanzinstrumente innerhalb eines formalisierten Rahmenwerks erläutert. Dieses Rahmenwerk ist auf die vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (GBP) 2021 der International Capital Market Association (ICMA) (einschl. Anhang 1 von Juni 2022) ausgerichtet. Zudem hat der Emittent die von MIS identifizierten Best Practices für alle vier Komponenten eingebunden. Das Rahmenwerk weist einen hohen Beitrag zur Nachhaltigkeit auf. Des Weiteren erfüllt die Kategorie „Erneuerbare Energie“ alle Kriterien der EU-Taxonomie, die Kategorie „Grüne Gebäude“ erfüllt alle Kriterien für einen wesentlichen Beitrag, eines der vier anwendbaren DNSH-Kriterien und alle Mindestschutzvorschriften, wie in Anhang 3 ausgeführt.



Dies ist eine Übersetzung eines englischen Ausgangstextes mit dem Titel [Sparebanken Vest: Second Party Opinion – Green Bond Framework Assigned SQS1 Sustainability Quality Score](#), veröffentlicht am 29.06.2023. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und englischen Fassung ist allein der englische Ausgangstext maßgeblich.

Geltungsbereich

Wir haben eine Second Party Opinion (SPO) zu den grünen Merkmalen des Green-Bond-Rahmenwerks der Sparebanken Vest, einschließlich seiner Übereinstimmung mit den GBP 2021 der ICMA (einschl. Anhang 1 von Juni 2022), bereitgestellt. Gemäß diesem Rahmenwerk plant die Bank die Finanzierung von Projekten in zwei grünen Kategorien — „Grüne Gebäude“ und „Erneuerbare Energie“ — wie in Anhang 2 zu diesem Bericht dargelegt. Wir haben ferner überprüft, ob die förderfähigen Kategorien in Übereinstimmung mit den technischen Bewertungskriterien (TSC) gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission (Delegierter Rechtsakt der EU zum Klimawandel) und dem Mindestschutz (MS) gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) definiert sind, die gemeinsam als Kriterien der EU-Taxonomie bezeichnet werden. Unsere Beurteilung stellt keine Überprüfung der Taxonomieübereinstimmung dar.

Unsere Beurteilung basiert auf der jüngsten aktualisierten Version des Green-Bond-Rahmenwerks der Sparebanken Vest vom 27. Juni 2023. Unsere Meinung ist Ausdruck einer zeitpunktbezogenen Beurteilung der Einzelheiten jener Version des Rahmenwerks sowie weiterer öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Informationen, die durch das Unternehmen bereitgestellt wurden.

Wir haben diese SPO auf der Grundlage unseres im Oktober 2022 veröffentlichten „[Bewertungsrahmen für die Bereitstellung von Second Party Opinions zu Sustainable Debt](#)“ erstellt.

Emittentenprofil

Die Sparebanken Vest ist eine große regionale Bank, die hauptsächlich im Westen Norwegens geschäftlich tätig ist. Die Bank bietet verschiedene Bankgeschäfts-, Finanz- und Grundstücksvermittlungsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden an, wie Finanzierungs-, Spar- und Anlageprodukte, sowie Beratungsdienstleistungen und Handelstätigkeiten. Zudem bietet die Bank Lebensversicherungsprodukte und allgemeine Versicherungsprodukte, Wertpapiervermittlung und Leasingdienstleistungen über verschiedene Gemeinschaftsunternehmen an, deren Haupteigentümerin die Bank ist. Per Dezember 2022 wies die Bank eine Bilanzsumme von 263,8 Mrd. NOK (25,1 Mrd. EUR) aus.

Die Sparebanken Vest ist aufgrund ihres (Geschäftskunden-) Portfolioengagements in der Kohlenstoffwende mit moderaten Umweltrisiken konfrontiert. Allerdings ist das Engagement in Öl-, Offshore- und Transportunternehmen begrenzt. Typische Herausforderungen des Sektors sind mit den wachsenden Geschäftsrisiken und dem Druck der Stakeholder zur Erreichung der breiteren Ziele der Energiewende verbunden. Als Reaktion darauf erweitert die Sparebanken Vest ihr Klimarisiko- und Portfoliomanagement. Die Bank ist nach eigenen Angaben seit 2020 klimaneutral, indem sie ihren eigenen Klimafußabdruck kompensiert. Im Jahr 2019 wurde eine ähnliche Klimaneutralitätsanforderung für alle größeren Lieferanten und Sponsoringvereinbarungen eingeführt. Bis zum Ende des Jahres 2020 hatten sich 96 % des Lieferantenportfolios der Sparebanken Vest zur Klimaneutralität verpflichtet. Zudem müssen Kunden der Bank einen Aktionsplan für die grüne Wende zur Reduzierung kohlenstoffbezogener Kreditrisiken ausarbeiten.

Stärken

- » Förderfähige Projekte gehen Umweltherausforderungen an, die für den Emittenten und seinen Sektor von hoher Relevanz sind.
- » Der Umweltnutzen ist relevant und messbar.
- » Es gibt einen strukturierten und transparenten Prozess der Projektbewertung und -auswahl, der eine Beurteilung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Nutzen (ESG-Risiken und -Nutzen) für jedes ausgewählte Projekt umfasst.
- » Die Überwachung soll die kontinuierliche Konformität ausgewählter Projekte während der Laufzeit von unter dem Rahmenwerk emittierten Anleihen sicherstellen.

Herausforderungen

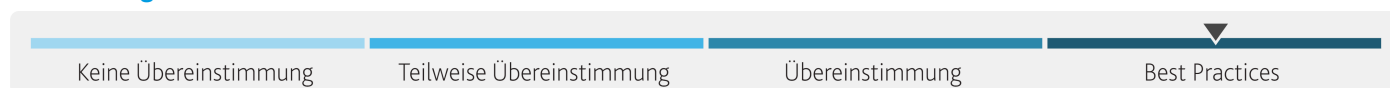
- » Die Aufnahme der Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke stellt eine nicht standardmäßige Verwendung von Emissionserlösen dar, die mit besonderen Herausforderungen behaftet ist, für welche der Emittent adäquate Minderungsmaßnahmen getroffen hat.

Übereinstimmung mit Principles

Das Green-Bond-Rahmenwerk der Sparebanken Vest ist auf die vier Kernkomponenten der GBP 2021 der ICMA (einschl. Anhang 1 von Juni 2022) ausgerichtet und umfasst die von MIS identifizierten Best Practices für alle vier Komponenten:

- Green Bond Principles (GBP)
- Social Bond Principles (SBP)
- Green Loan Principles (GLP)
- Social Loan Principles (SLP)
- Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP)
- Sustainability Linked Loan Principles (SLLP)

Verwendung der Emissionserlöse



Klarheit der förderfähigen Kategorien - BEST PRACTICES

Die Sparebanken Vest hat die Art der Investitionen, den Standort und die Kriterien für die Förderfähigkeit, einschließlich relevanter Ausschlusskriterien, für die zwei förderfähigen Kategorien klar definiert. Die Ausschlusskriterien sind Teil der öffentlichen verfügbaren Richtlinien der Sparebanken Vest, einschließlich einer Liste mit den ausgeschlossenen Unternehmen. Die Definition der zwei förderfähigen Kategorien erfüllt die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution) des delegierten Taxonomie-Rechtsakts der EU zum Klimaschutz, sodass sie einen Bezug zu strengen und international anerkannten technischen Schwellenwerten darstellt. Alle förderfähigen Projekte befinden sich in Norwegen.

Der Eckpfeiler der GBP der ICMA ist die vollständige Verwendung der Anleihe-Nettoemissionserlöse für förderfähige Projekte mit einem klaren Umweltnutzen. Die Aufnahme von Pure-Play-Investitionen in die Strukturen stellt eine nicht standardmäßige Verwendung von Emissionserlösen dar, was bestimmte Herausforderungen in puncto Übereinstimmung mit Principles mit sich bringt, insbesondere in puncto Erfüllung der Kriterien für die Förderfähigkeit und der Ausschlusskriterien, Klarheit der Nachhaltigkeitsziele, Zuteilung und Nachverfolgbarkeit von Mitteln für förderfähige Projekte, Wirkungsberichterstattung und erhöhtes Risiko einer Doppelzählung. Mit angemessenen Minderungsmaßnahmen können Pure-Play-Investitionen weiterhin als im Sinne der thematischen Emission zur Verwendung der Emissionserlöse und daher als mit den GBP im Einklang stehend betrachtet werden.

Die Allokation der Emissionserlöse zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke zu Pure-Play-Unternehmen durch die Sparebanken Vest ist auf 5 % der Gesamtallokation unter dem Rahmenwerk begrenzt. Pure-Play-Unternehmen sind per Definition Unternehmen, die 90 % ihrer Erlöse aus Aktivitäten erzielen, die die Kriterien der Förderfähigkeit erfüllen. Der Emittent hat bestätigt, dass die Pure-Play-Kreditvergabe nur für Wasserkraftunternehmen möglich ist, die die Emissionserlöse mit förderfähigen Anlagen verbinden können, welche der Bank vor der Gewährung eines Kredits bekannt sind. Zur Vermeidung des Risikos einer Doppelzählung wird nur der den förderfähigen Anlagen zurechenbare Anteil berücksichtigt. Die vorhandenen Minderungsmaßnahmen, mit denen die Nachverfolgbarkeit der Mittel, die Erfüllung der Kriterien für die Förderfähigkeit und die Klarheit des Umweltnutzens sichergestellt werden, zusammen mit der begrenzten Allokation und dem Schwellenwert von 90 % sowie den Ausschlusskriterien zur Definition von Pure-Play-Unternehmen ermöglichen es uns, die Struktur in Übereinstimmung mit den aktuellen Marktpraktiken zu berücksichtigen.

Klarheit der Umweltziele - BEST PRACTICES

Die Sparebanken Vest hat ein relevantes Umweltziel in Verbindung mit den förderfähigen Kategorien dargelegt, das mit internationalen Standards übereinstimmt. Das Rahmenwerk nimmt Bezug auf die relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen und die Umweltziele in der EU-Taxonomie zur Formulierung der Ziele der förderfähigen Kategorien.

Klarheit des erwarteten Nutzens - BEST PRACTICES

Die Sparebanken Vest hat die Umweltnutzen ihrer förderfähigen Kategorien eindeutig definiert. Diese Nutzen sind messbar und werden in der Berichterstattung quantifiziert. Der Emittent hat in internen Unterlagen angegeben, dass 100 % der Nettoemissionserlöse bei der Emission allokiert werden. Dies bedeutet, dass es einen hundertprozentigen Refinanzierungsanteil geben wird. Die Bank wendet keinen Rückblickszeitraum an. Allerdings gibt es Transparenz über das Emissionsdatum des Green-Bond-Portfolios, das im Rahmen der jährlichen Berichterstattung den Investoren bekannt gegeben wird. Zum Zeitpunkt der Finanzberichterstattung 2022 stammten rund zwei Drittel des Portfolios aus dem Jahr 2020 und rund ein Drittel aus dem Jahr 2021.

Festgestellte Best Practices

- » Die Kriterien für die Förderfähigkeit sind für alle Projektkategorien klar definiert
- » Die gesetzten Ziele sind für alle Projektkategorien definiert, relevant und kohärent
- » Relevanter Nutzen wurde für alle Projektkategorien identifiziert
- » Der Nutzen ist für den Großteil der Projekte messbar und quantifiziert, entweder ex-ante mit einer klaren Ausgangsbasis oder mit der Verpflichtung, dies in zukünftiger Berichterstattung zu tun
- » Verpflichtung, den zu Refinanzierungszwecken verwendeten Erlösanteil transparent offenzulegen, wo immer möglich
- » Verpflichtung, den entsprechenden Rückblickszeitraum transparent zu kommunizieren, wo immer möglich

Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Keine Übereinstimmung

Teilweise Übereinstimmung

Übereinstimmung

Best Practices

Transparenz und Qualität des Prozesses zur Definition förderfähiger Projekte - BEST PRACTICES

Die Sparebanken Vest verfügt über einen klaren Prozess für die Bewertung, Auswahl und Überwachung förderfähiger Projekte, der in ihrem öffentlich verfügbaren Rahmenwerk formalisiert ist. Die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Projektbewertung und -auswahl sind klar definiert und umfassen relevanten Sachverstand. Es wird ein Green Bond Committee eingerichtet, bestehend aus dem Nachhaltigkeitsleiter und den leitenden Mitarbeitern innerhalb des Kredit-, Finanzierungs-, Risikomanagement- und Firmenkreditteams. Ein externer Berater mit Spezialisierung auf grüne Immobilien und erneuerbare Energie kann die Bank bei ihren Entscheidungen unterstützen. Das Green Bond Committee überwacht das Portfolio mindestens vierteljährlich während der Laufzeit der Instrumente, um die laufende Konformität mit dem Rahmenwerk sicherzustellen. Das Komitee entfernt alle Projekte aus dem förderfähigen Portfolio, die die Kriterien für die Förderfähigkeit nicht mehr erfüllen. Die Nachverfolgbarkeit des Entscheidungsfindungsprozesses wird durch Protokolle sichergestellt.

In Bezug auf die Pure-Play-Kreditvergabe, bei der es sich um eine nicht standardmäßige Verwendung der Emissionserlöse handelt und wo die Bestimmung und Auswahl förderfähiger Projekte besondere Herausforderungen darstellen, berichtet der Emittent, dass ausschließlich Wasserkraftanlagen, die vom norwegischen Referat für Wasserressourcen und Energie (NVE) genehmigt wurden und somit eine formale Lizenz für die Anlage erhalten haben, als geeignet für das Portfolio gelten. Die Bank hat zudem Zugang zu den entsprechenden Unterlagen, einschließlich technischer Informationen, um sicherzustellen, dass die infrage kommenden grünen Anlagen die Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen. Zudem kann die Bank die laufende allgemeine Erfüllung der Kriterien für die Förderfähigkeit überwachen.

Prozess zur Minderung von Umwelt- und sozialen Risiken - BEST PRACTICES

Die angewandten Prozesse zur Minderung von Umwelt- und sozialen Risiken werden über formalisierte Richtlinien und Leitlinien veröffentlicht. Im Rahmen des Transaktionsgenehmigungsprozesses werden die Umwelt- und sozialen Risiken in einem internen Due-Diligence-Prozess bewertet, der mit verschiedenen internationalen Standards und Vereinbarungen verbunden ist, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Der implementierte Prozess umfasst eine Kombination aus Bestimmungs-, Management-, Minderungs-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen. Der Prozess für die Bestimmung potenzieller Kontroversen für finanzierte Projekte und die damit zusammenhängende erneute Allokation von Emissionserlösen gehören zu den Verantwortlichkeiten des Green Bond Committee. Betreffend die Pure-Play-Kreditvergabe behandeln die NVE-Unterlagen Umwelt- und soziale Themen und umfassen alle erforderlichen Schritte, die der Kunde zur Minderung etwaiger Umwelt- und sozialer Themen treffen muss. Der Emittent legt fest, dass die Überwachung während der gesamten Laufzeit der Instrumente erfolgt und dass Projekte mit Kontroversen von der Liste der förderfähigen Anlagen entfernt und durch andere förderfähige Projekte ersetzt werden können.

Festgestellte Best Practices

- » Die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Projektbewertung und -auswahl sind klar definiert und umfassen relevanten Sachverstand
- » Es gibt Belege für Kontinuität beim Bewertungs- und Auswahlprozess während der gesamten Finanzinstrumentenlaufzeit, einschließlich Compliance-Verifizierung und Verfahren zur Durchführung risikomindernder Maßnahmen im Bedarfsfall
- » Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl ist nachverfolgbar
- » Für den Großteil der Projektkategorien wurden wesentliche Umwelt- und soziale Risiken identifiziert
- » Vorhandensein von Korrekturmaßnahmen zur Bewältigung von Umwelt- und sozialen Risiken über Projektgrenzen hinweg
- » ESG-Kontroversen werden fortlaufend überwacht

Management der Emissionserlöse

Keine Übereinstimmung

Teilweise Übereinstimmung

Übereinstimmung

Best Practices

Allokation und Nachverfolgung der Emissionserlöse - BEST PRACTICES

Die Sparebanken Vest hat einen klaren Prozess für das Management und die Allokation der Anleihe-Emissionserlöse in ihrem Rahmenwerk definiert. Die Nettoemissionserlöse werden allgemein verwahrt und angemessen nachverfolgt, um ihre Verwendung in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk sicherzustellen. Die Gelder werden auf einer Portfoliobasis verwaltet. Angesichts der dynamischen Natur des Portfolios wird der Saldo der förderfähigen Nettoerlöse quartalsweise angepasst, und die Bank verpflichtet sich dazu, die Nettoemissionserlöse bei der Emission vollständig zu allokalieren.

Management der nicht allokierten Emissionserlöse - BEST PRACTICES

Sollte es temporär nicht allokierte Emissionserlöse geben, versucht der Emittent diese ESG-orientierten Anlagen (Green und/oder Social Bonds) innerhalb des Treasury-Liquiditätsportfolios der Sparebanken Vest in Barmitteln und liquiden Instrumenten zu allokalieren. Temporäre Platzierungen in ESG-orientierten Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zu Umwelt- und sozialen Themen und richten sich nur an bonitätsstarke liquide Vermögenswerte, wie Wertpapiere von Staaten, Immobilienkreditunternehmen, Kommunen und Bezirksbehörden. Der Emittent hat zudem in internen Unterlagen bestätigt, dass er alle nicht mehr förderfähigen Vermögenswerte durch andere grüne förderfähige Vermögenswerte, die im Portfolio enthalten sind, ersetzt.

Festgestellte Best Practices

- » Weitgehende Offenlegung eines klar formulierten und umfassenden Konzepts für das Management der Emissionserlöse gegenüber externen Stakeholdern bzw. zumindest gegenüber den Anleihegläubigern und Kreditgebern
- » Kurze Zuteilungsfrist, i.d.R. z.B. weniger als 24 Monate
- » Offenlegung der temporären Mittelverwendung und Existenz von Ausschlusskriterien für umweltgefährdende oder sozial schädliche Aktivitäten
- » Verpflichtung zur Neuzuteilung der Emissionserlöse für Projekte, die mit dem Rahmenwerk vereinbar sind

Berichterstattung

Keine Übereinstimmung

Teilweise Übereinstimmung

Übereinstimmung

Best Practices

Transparenz der Berichterstattung - BEST PRACTICES

Die Sparebanken Vest berichtet jährlich über die gemäß ihrem Rahmenwerk emittierten Anleihen, und diese Berichterstattung wird öffentlich zur Verfügung gestellt. Diese Berichterstattung erfolgt bis zur Fälligkeit der Anleihen. Die Berichterstattung ist vollumfänglich und umfasst die Beschreibung der finanzierten Projekte, des erwarteten nachhaltigen Nutzens, des in den förderfähigen Kategorien allokierten Betrags, des Refinanzierungsanteils und des Betrags der nicht allokierten Emissionserlöse, falls zutreffend.

Die Sparebanken Vest hat relevante umweltbezogene Berichtsindikatoren für die zwei förderfähigen Kategorien identifiziert und diese Indikatoren in ihrem Rahmenwerk klar offengelegt. Die Methoden und die Annahmen, die für die Berichterstattung über die Umweltauswirkungen der förderfähigen Projekte verwendet werden, werden öffentlich bekannt gegeben. Im Rahmen des jährlichen Audits überprüfen die unabhängigen externen Auditoren der Bank die Allokation und Wirkungsberichterstattung bis zur Fälligkeit der Instrumente.

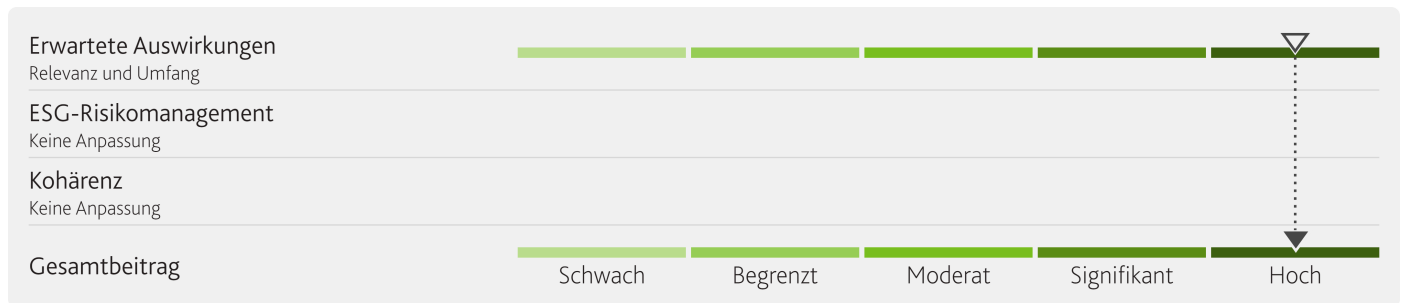
Die Aufnahme von Instrumenten für allgemeine Unternehmenszwecke über Pure-Play-Unternehmen stellt eine nicht standardmäßige Verwendung von Emissionserlösen dar, die mit besonderen Herausforderungen in puncto Allokation und Wirkungsberichterstattung der förderfähigen Projekte behaftet ist. Die Bank bestätigt in internen Unterlagen ihre Verpflichtung zur Nachverfolgung und Berichterstattung der Allokation der Nettoemissionserlöse und des Umweltnutzens, der mit den von Pure-Play-Unternehmen ausgeführten Aktivitäten verbunden sind.

Festgestellte Best Practices

- » Berichterstattung bis zur Endfälligkeit der Anleihe oder bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits
- » Die Berichterstattung umfasst wesentliche Entwicklungen und Probleme im Zusammenhang mit den Projekten oder Vermögenswerten
- » Die Berichterstattung zur Allokation der Emissionserlöse und zum Nutzen erfolgt zumindest auf der Ebene der förderfähigen Kategorie
- » Vollumfängliche Berichterstattung zur Allokation - Saldo oder % der nicht allokierten Mittel, Arten von temporären Investitionen (z.B. Barmittel oder Barmitteläquivalente) sowie Anteil der Finanzierung ggü. Refinanzierung
- » Klare und relevante Indikatoren zur Berichterstattung, wo möglich, über die zu erwartenden Umwelt-/sozialen Auswirkungen aller Projekte bzw. der förderfähigen Kategorien
- » Offenlegung der Methodik zur Berichterstattung und der Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, zumindest gegenüber den Anleihegläubigern und Kreditgebern
- » Unabhängige Prüfung der Nachverfolgung und Allokation von Mitteln zumindest bis zur vollständigen Zuweisung sowie im Falle wesentlicher Veränderungen
- » Unabhängige Folgenabschätzung zum Umweltnutzen durch einen qualifizierten Drittprüfer zumindest bis zur vollständigen Zuweisung sowie im Falle wesentlicher Veränderungen bzw. Fallstudien zur Berichterstattung über die sozialen Auswirkungen/Vorteile

Nachhaltigkeitsbeitrag

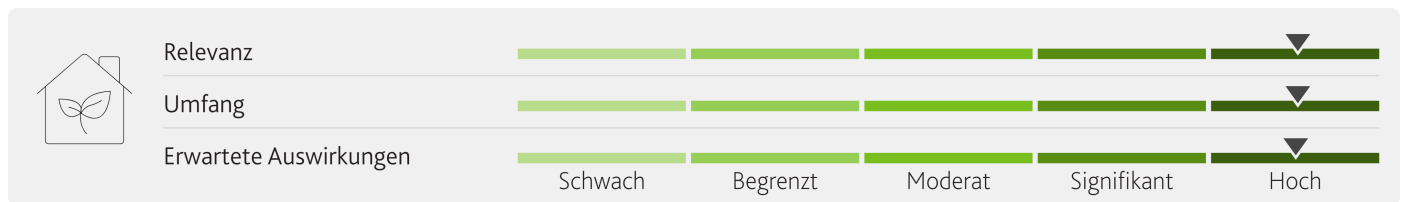
Das Rahmenwerk weist einen hohen Gesamtbeitrag zur Nachhaltigkeit auf.



Erwartete Auswirkungen

Die erwarteten Auswirkungen der förderfähigen Projektkategorien auf das Umweltziel sind hoch. Für die Bewertung des konsolidierten Werts des Nachhaltigkeitsbeitrags haben wir die Kategorien gemäß den von der Sparebanken Vest bereitgestellten Schätzungen gewichtet. Insbesondere schätzt der Emittent, dass die meisten Emissionserlöse Projekten der Kategorie „Grüne Gebäude“ zugewiesen werden. Eine detaillierte Bewertung der zwei förderfähigen Kategorien wird nachstehend aufgeführt.

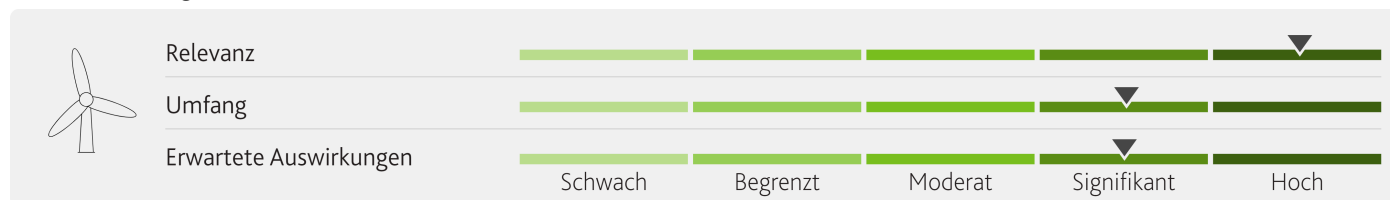
Grüne Gebäude



Der Erwerb neuer oder bestehender Wohn- und Geschäftsgebäude in Norwegen geht eine der wichtigsten Nachhaltigkeitsherausforderungen des Landes an. Die Dekarbonisierung des Bausektors ist von entscheidender Bedeutung, da 40 % der Energie des Landes in Gebäuden verbraucht werden, wobei 28 % auf den operativen Betrieb und 12 % auf Rohstoffen und den Bau entfallen. Norwegische Gebäude verbrauchen Energie hauptsächlich in Form von Elektrizität. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum, die demografischen Herausforderungen und die Urbanisierung werden weitere neue und energieeffiziente Gebäude erfordern, insbesondere in der Region Oslo. Der Emittent beabsichtigt, den Großteil der Emissionserlöse neuen Wohngebäuden zu zuweisen. Während der Erwerb bestehender Gebäude einen Umweltnutzen mit sich bringt, da sich die Energieeffizienz dieser Gebäude verbessert, erkennen wir auch die Vorteile des Erwerbs neuer Gebäude an, die die Anforderungen des Landes erfüllen können. Deshalb erhält die Kategorie in unserer Bewertung einen hohen Relevanzwert.

Was den Umfang betrifft, so folgen förderfähige Projekte stringenten Energieverbrauchsschwellenwerten für grüne Gebäude, wie den wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie, den Höchstwerten der norwegischen Bauordnung (TEK) oder dem höchsten Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificate, EPC). Dadurch, dass der Energiemix Norwegens zu 98 % aus erneuerbarer Energie besteht, entfällt die größte Umweltauswirkung von Gebäuden auf die Bauphase und nicht auf die Betriebsphase. Die umfassende Bauordnung Norwegens befasst sich mit dieser Herausforderung durch die Regulierung der Baumaterialien, der Dämmung und der Belüftung. Ein Schwerpunkt liegt auf der Auswahl nachhaltiger Baumaterialien, wie Beton, Stahl und Holz, um die notwendige Langlebigkeit zu erzielen. Auch wenn die norwegische Roadmap 2050 für den Immobiliensektor einen erheblichen Schwerpunkt auf die Wiederverwendung von Baumaterialien legt und die Recyclingrate bei 79 % liegt, bestehen bei der Förderung der Wiederverwendung von Baumaterialien Herausforderungen. Die strenge Bauordnung des Landes, die eine umfassende Kontrolle während der Bauphase sicherstellt, hat in Kombination mit den geringen Emissionen der Betriebsphase zu einem hohen Umfang und damit zu einem insgesamt hohen Scorewert für die erwarteten Auswirkungen für die Kategorie geführt.

Erneuerbare Energie



Trotz der Tatsache, dass der Energiemix des Landes bereits zu 98 % aus erneuerbarer Energie besteht – 92 % Wasserkraft und 6 % Windenergie –, hat das Projekt einen erheblichen Wert aufgrund der Rolle, die Norwegen als einer der größten Nettoexporteure von Elektrizität in Europa spielt. Die positiven Auswirkungen der förderfähigen Projekte erreichen auch Nachbarländer mit verbundenen Energienetzen, da das zusätzliche Energieangebot ihre Bemühungen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien unterstützt. Deshalb gilt der Erwerb neuer oder bestehender Wasserkraftanlagen als höchst relevant für einen Beitrag zur Steigerung der installierten Kapazität an erneuerbaren Energie und für den Klimaschutz.

Es gibt drei verschiedene Typen förderfähiger Projekte gemäß dieser Kategorie. Ein Typ sind Laufwasserkraftwerke ohne künstliche Reservoirs, die die beste verfügbare Technologie für Wasserkraftprojekte nach internationalen Standards darstellen, um langfristige positive Umweltauswirkungen mit geringen oder gar keinen negativen Folgen zu ermöglichen. Die anderen zwei Typen förderfähiger Wasserkraftprojekte folgen international anerkannten Standards (d. h. der EU-Taxonomie oder für vor 2020 in Betrieb genommene Anlagen - die Climate Bond Initiative (CBI)) mit einer Leistungsdichte von über 5W/m² oder Lebenszyklusemissionen von unter 100g CO₂e/kWh. Allerdings gibt die CBI für ab 2020 in Betrieb genommene Anlagen strengere Standards vor mit einer Leistungsdichte von über 10W/m² oder einer Treibhausgasemissionendichte von weniger als 50g CO₂e/kWh. Die meisten norwegischen Wasserkraftprojekte übertreffen wegen des Faktors des kohlenstoffarmen Netzes des Landes und der strengen staatlichen Vorschriften die im Rahmenwerk definierten Kriterien für die Förderfähigkeit. Da die Kriterien für die Förderfähigkeit für Wasserkraftprojekte die zunehmende Verschärfung der Schwellenwerte in Abhängigkeit des Jahres der Inbetriebnahme der Anlagen gemäß der Definition der besten Marktstandards nicht berücksichtigen, schätzen wir den Umfang als signifikant ein, wodurch sich insgesamt ein Scorewert von signifikant für die erwarteten Auswirkungen für diese Kategorie ergibt.

ESG-Risikomanagement

Wir haben keine negative Anpassung an dem Scorewert für die erwarteten Auswirkungen wegen des ESG-Risikomanagements vorgenommen. Norwegen ist gemäß den Äquator-Prinzipien ein designiertes Land¹, wodurch sichergestellt ist, dass der Emittent das Management der meisten Umwelt- und sozialen Risiken angehen muss. Bei der Kreditvergabe an alle neuen und bestehenden Kunden wird eine Nachhaltigkeits- und Klimarisikobewertung herangezogen, um zu bewerten, inwiefern die Risiken und Auswirkungen in ihren Organisationen aktiv berücksichtigt werden und Maßnahmen zu deren Begrenzung getroffen werden. Die folgenden Bewertungsbereiche fließen dabei ein: Umwelt- und Klimaauswirkungen, Menschen- und Arbeitsrechte, Geschäftsethik und Unternehmensführung, Korruption und Geldwäsche sowie das Landesrisiko². Zudem müssen die Kunden einen Nachhaltigkeitsaktionsplan mit festen Fristen erarbeiten. Das Ergebnis der Bewertung wird in die Grundlage der Entscheidungsfindung in jedem einzelnen Kreditfall aufgenommen. Zudem hat die Sparebanken Vest Leitlinien und Richtlinienanforderungen auf dem Unternehmensmarkt für das Management und die Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Risiken eingeführt. Ethisches Verhalten und soziale Verantwortlichkeit in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb, im Umgang mit Stakeholdern, bei der Unternehmensführung und beim Eigentum kommen in den „Grundsätzen für die soziale Verantwortung von Unternehmen“³ zum Ausdruck.

Kohärenz

Wir haben keine negative Anpassung an dem Scorewert für die erwarteten Auswirkungen wegen Kohärenz vorgenommen. Die zu finanzierenden Projekte innerhalb dieses Rahmenwerks stimmen mit dem Bestreben der Sparebanken Vest überein, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im globalen Energiemix zu steigern und den Energieverbrauch zusammen mit ihren Lieferanten und Kunden zu verringern. Zudem stehen sie im Einklang mit den Nachhaltigkeitsprioritäten der Sparebanken Vest gemäß der Definition in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die die Erreichung der Klimaneutralität beinhaltet. Durch Investitionen in Projekte zur Verringerung der Treibhausgasemissionen unterstützt die Bank zudem Norwegen bei seinem Ziel, die Gesamtreibhausgasemissionen des Landes bis 2030 auf mindestens 55 % unter dem Stand von 1990 und bis 2050⁴ auf unter 90 % bis 95 % zu senken.

Anhang 1 - Zuordnung der förderfähigen Kategorien zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UN

Die zwei förderfähigen Kategorien im Rahmenwerk der Sparebanken Vest dürften zu den folgenden drei SDGs der Vereinten Nationen beitragen:

17 UN-SDG-Ziele	Förderfähige Kategorie	SDG-Ziele
ZIEL 7: Bezahlbare und saubere Energie	Erneuerbare Energie	7.2: Den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
	Grüne Gebäude	7.3: Die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
ZIEL 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen	Grüne Gebäude	11.6: Die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der Abfallbehandlung
ZIEL 13: Klimaschutzmaßnahmen	Grüne Gebäude	13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
	Erneuerbare Energie	

Die in dieser SPO abgebildeten SDGs der Vereinten Nationen sind den förderfähigen Projektkategorien und den damit verbundenen Nachhaltigkeitsziele/-nutzen zugeordnet, die im Green-Bond-Rahmenwerk des Emittenten dokumentiert sind, sowie Ressourcen und Richtlinien öffentlicher Einrichtungen, wie den Mappingleitfaden der ICMA für SDGs und die SDG-Ziele und -Indikatoren der Vereinten Nationen.

Anhang 2 - Zusammenfassung der förderfähigen Kategorien im Rahmenwerk der Sparebanken Vest

Förderfähige Projektkategorien	Beschreibung	Nachhaltigkeitsziele	Wesentliche Kennzahlen für die Berichterstattung zu Auswirkungen
Grüne Gebäude	<p>Förderfähige grüne Gebäude müssen mindestens eines der folgenden Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen:</p> <p>(1) Wohngebäude in Norwegen: (1.1) <u>Errichtete Gebäude ≥ 2021: Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert -10 %*</u> (1.1.1) Gebäude, die den relevanten Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert von -10 % erfüllen (1.2) <u>Errichtete Gebäude < 2021: EPC-A-Label oder innerhalb der 15 % der kohlenstoffärmsten Gebäude Norwegens:</u> (1.2.1) Gebäude, die die Bauordnungen TEK10 und TEK17 erfüllen (errichtet ≥ 2012) (1.2.2.) Andere Gebäude mit EPC-Labels, die die kohlenstoffärmsten 15 % widerspiegeln</p> <p>(2) Geschäftsgebäude in Norwegen: (2.1) <u>Errichtete Gebäude ≥ 2021: Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert -10%</u> (2.1.1) Gebäude, die den relevanten Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert von -10 % erfüllen (2.2) <u>Errichtete Gebäude < 2021: EPC-A-Label oder innerhalb der 15 % der kohlenstoffärmsten Gebäude Norwegens:</u> (2.2.1) Gebäude, die die Bauordnungen TEK10 und TEK17 erfüllen (Hotel- und Restaurantgebäude, die ≥ 2013 errichtet wurden, und Büro-, Einzelhandels- und Industriegebäude, die ≥ 2012 errichtet wurden) (2.2.2) Andere Gebäude mit EPC-Labels, die die kohlenstoffärmsten 15 % widerspiegeln</p> <p>(3) Sanierte Wohn- und Geschäftsgebäude in Norwegen mit einer verbesserten Energieeffizienz von 30 % (3.1) <u>Sanierte norwegische Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer verbesserten Energieeffizienz von mindestens 30 %, gemessen in kWh/m²</u> (3.2) <u>Wo EPC-Labels verfügbar sind</u>, um förderfähige Anlagen nach diesem Kriterium auszuwählen, werden nur Labels mit mindestens „D“ berücksichtigt</p> <p>* Zudem liefern die Fußnoten des Rahmenwerks Informationen zum Ausschluss großer Gebäude ($> 5\,000\text{ m}^2$), die ≥ 2021 errichtet wurden, da die zusätzlichen entsprechenden Kriterien der EU-Taxonomie für große Gebäude aus einer Datenverfügbarkeitsperspektive schwierig zu erfüllen sind.</p>	Klimaschutz	<p>- Schätzung der reduzierten/vermiedenen jährlichen THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent</p> <p>- % des reduzierten/vermiedenen Energieverbrauchs</p>
Erneuerbare Energie	<p>Förderfähige Wasserkraftwerke müssen eines der folgenden Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stromerzeugungsanlage ist ein Laufwasserkraftwerk und hat kein künstliches Reservoir - Die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage liegt bei über 5W/m² - Die Lebenszyklusemissionen aus der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft betragen weniger als 100g CO₂e/KW 	Klimaschutz	<p>- Schätzung der reduzierten/vermiedenen jährlichen THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent</p> <p>- Jährliche Erzeugung erneuerbarer Energie in MWh/GWh (Strom) und GJ/TJ (andere Energie)</p>

Anhang 3 - Einhaltung der EU-Taxonomie

Begrenzt auf unseren Geltungsbereich⁵, gehen wir davon aus, dass die förderfähige Kategorie „Erneuerbare Energie“ alle Kriterien der EU-Taxonomie für die Wirtschaftstätigkeit 4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft erfüllt. Die förderfähige Kategorie „Grüne Gebäude“ bezieht sich auf zwei Wirtschaftstätigkeiten: 7.2 - Renovierung bestehender Gebäude und 7.7 - Erwerb von und Eigentum an Gebäuden. Die vollständige Einhaltung der Kategorie „Grüne Gebäude“ aller Kriterien der EU-Taxonomie wird für die Wirtschaftstätigkeit 7.7 demonstriert. Was die Wirtschaftstätigkeit 7.2 betrifft, so erfüllt die Kategorie „Grüne Gebäude“ alle ihre Kriterien des wesentlichen Beitrags und nur eines der vier anwendbaren DNSH-Kriterien.

Anhand der bereitgestellten Informationen und beschränkt auf die förderfähigen Projekte, die die EU-Taxonomie erfüllen, hat die Bank Planungs- und Überwachungsprozesse implementiert, um sicherzustellen, dass alle ausgewählten Projekte die in der EU-Taxonomie-Verordnung enthaltenen technischen Bewertungskriterien und Mindestschutzvorschriften erfüllen. Die Sparebanken Vest hat eine detaillierte Bewertung der Kriterien der EU-Taxonomie für jede Wirtschaftstätigkeit vorgenommen und ermittelt, wo das bestehende anwendbare Recht die Anforderungen abdecken dürfte und wo es durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden muss. Dieser Prozess wird im Abschnitt „Prozess der Projektbewertung und -auswahl“ beschrieben.

Abbildung 1

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag - Klimaschutz

Förderfähige Kategorie	Entsprechende Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie	Einhaltung des „wesentlichen Beitrags“ zum Klimaschutz	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Einhaltung	- Der Emittent bestätigt, dass bestehende Wohn- oder Geschäftsgebäude eine Verbesserung von 30 % beim Primärenergiebedarf (PEB) nach der Renovierung erreicht haben sollten, um Anspruch auf eine grüne Finanzierung zu haben. Der Qualifikationsnachweis von Gebäuden wird erbracht mit der Unterstützung eines externen Fachexperten auf der Grundlage des Labels der endgültigen Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificates, EPC) oder des konkreten Energiebedarfs in kWh/m ² . Während der Renovierung fordert die Bank Unterlagen vom Kunden zu den Baukosten an. Die Kreditvergabe erfolgt direkt für diese Baukosten für jede der Raten gemäß dem Projektfortschritt.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Einhaltung	<p>- Kriterium 1: Wie vom Emittenten bestätigt, müssen Wohn- oder Geschäftsgebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden, ein EPC-A-Label haben oder zu den 15 % der kohlenstoffärmsten Gebäude in Norwegen gehören (d. h. der betriebliche PEB). Der Qualifikationsnachweis von Gebäuden wird erbracht mit der Unterstützung eines externen Experten auf der Grundlage des Labels der endgültigen Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificates, EPC) oder der Bauordnung TEK.</p> <p>- Kriterium 2: Wie vom Emittenten bestätigt, sollte der PEB von Wohn- oder Geschäftsgebäuden, die nach dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden, 10 % unter dem geforderten Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert liegen. Ein externer Fachexperte hat eine Methode entwickelt für die Bestimmung von Gebäuden, die die Anforderung von 10 % unter dem geforderten Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert erfüllen; dabei werden Daten aus dem nationalen EPC-Register herangezogen. Zudem hat der Emittent bestätigt, dass große Gebäude (> 5 000 m²), die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, von der Finanzierung ausgeschlossen sind. Dadurch finden die Anforderungen an den wesentlichen Beitrag für Luftdichte und thermische Integrität wie auch das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) keine Anwendung.</p> <p>- Kriterium 3: Im Falle aller großen Nichtwohngebäude (Hotels) (> 5 000 m²) erklärt der Emittent, dass diese Gebäude durch die Überwachung und Beurteilung der Energieeffizienz betrieben werden. Die Kunden sind verpflichtet, der Bank die relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Hotels über EPCs verfügen, die Informationen über ihre Energiesysteme enthalten.</p>
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Einhaltung	- Der Emittent bestätigt, dass die förderfähige Kategorie alle drei Kriterien für den Beitrag zur Nachhaltigkeit der Stromerzeugung aus Wasserkraft erfüllt. Hinweis: Die EU-Taxonomie schreibt die Erfüllung nur eines Kriteriums vor. Die Parameter für die im Bau befindlichen Wasserkraftwerke sind vor dem Baubeginn bekannt. Nach Fertigstellung des Werks stellt der Kunde der Bank eine formelle Dokumentation zum errichteten Werk bereit, das alle Schwellenwerte/Anforderungen bestätigt.

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Abbildung 2

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen - Anpassung an den Klimawandel (1/2)

Förderfähige Kategorie	Entsprechende Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie	Einhaltung der Anforderung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zu „Anpassung an den Klimawandel“	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Einhaltung	<p>Die folgende Analyse bezieht sich auf beide Wirtschaftstätigkeiten 7.2 und 7.7.</p> <p>Neben der Verwendung von Szenarien der Bank of England und des Network for Greening the Financial System (NGFS) bezieht sich der Emittent auf die Standards der norwegischen Bauordnung (TEK) bezüglich der physischen Risiken grüner Gebäude für Neubauten und größere Renovierungen, um seine Einhaltung der Anlage A der EU-Taxonomie zu demonstrieren. Alle in Anhang A aufgeführten Punkte dürften durch die von der Bank of England, dem NGFS und der TEK empfohlenen Methoden abgedeckt sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der TEK ist vorgegeben, welche Sicherheitsniveaus als Regulierungs- und Konstruktionsgrundlage in Gefahrenbereichen anzuwenden sind. Hinweis: Norwegen hat einige der strengsten technischen Bauvorschriften Europas. - Die Prozesse für die Auswahl grüner Projekte stimmen mit den norwegischen Bauordnungen (TEK10, TEK17) und den Umweltschutzgesetzen überein, die die allgemeinen Anforderungen zum Schutz vor natürlichen Belastungen zum Gegenstand haben. In diesem Sinne sind Gebäude an Stellen zu errichten und so zu konzipieren und zu bauen, dass ein angemessener Schutz vor Schäden oder wesentlichen Unannehmlichkeiten durch natürliche Belastungen sichergestellt ist.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Einhaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko- und Schwachstellenanalysen sind in der Planungsphase durchzuführen und relevante Maßnahmen sind zu treffen, um die ermittelten wesentlichen Risiken zu mindern. Mit den Bauordnungen TEK10 und TEK17 wird sichergestellt, dass neue Gebäude keinen wesentlichen physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, wie Hochwasser, Extremwetterereignisse, Erdbeben und Lawinen. Lokale Klimabedingungen können ebenfalls berücksichtigt werden. Eine Analyse, die von der Sparebanken Vest 2021 für das gesamte Portfolio durchgeführt wurde, hat bestätigt, dass die Bank für physische Risiken kaum anfällig ist. Trotzdem hat die Bank bestätigt, dass sie ihre Anfälligkeit für physische Risiken weiter misst und überwacht, wobei den Anlagen besondere Aufmerksamkeit gilt, die zukünftig möglicherweise klimagestrandet sind. Die Sparebanken Vest bewertet zudem das Übergangsrisiko im Portfolio, indem die Vergabe und Entwicklung von EPC-Labels überwacht werden. - Zur Bewertung der Risikoauswirkungen wendet die Sparebanken Vest eine Klimaszenarioanalyse in ihren Stresstests an, wobei die möglichen Ergebnisse „frühes Handeln“ (early action), „spätes Handeln“ (late action) oder „kein weiteres Handeln“ (no additional action) gemäß der Definition durch die Bank of England sind. Die Klimaszenarien können verschiedenen künftigen Pfaden folgen, wie vom NGFS empfohlen. Die NGFS-Szenarien wurden in Zusammenarbeit mit führenden Klimawissenschaftlern entwickelt und wurden beispielsweise im International Panel on Climate Change (IPCC) und im Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“ verwendet. - Zudem schlagen die norwegischen Baugesetze vor, bei der Bestimmung eines Risikos Klimaszenarien auf Landesebene anzuwenden. Diese Klimaprofile wurden vom norwegischen Zentrum für Klimadienste entwickelt und umfassen den prognostizierten Klimawandel und die klimatischen Herausforderungen bis zum Jahr 2100 basierend auf den Niedrig- und Hochemissionsszenarien des IPCC.

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Abbildung 3

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen - Anpassung an den Klimawandel (2/2)

Förderfähige Kategorie	Entsprechende Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie	Einhaltung der Anforderung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zu „Anpassung an den Klimawandel“	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Einhaltung	<p>- Die Sparebanken Vest demonstriert ihre Einhaltung der Anlage A der EU-Taxonomie durch Verweis auf die Anforderungen des Planungs- und Baugesetzes von 2008 und auf das vom norwegischen Zentrum für Klimadienste entwickelte Klimaprofil.</p> <p>- Der Emittent bestätigt, dass er die norwegischen Bestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne gemäß dem Planungs- und Baugesetz von 2008 erfüllt, das vorschlägt, den Klimawandel in einer Risiko- und Schwachstellenanalyse für alle Planungsebenen zu berücksichtigen. Detaillierte Informationen zum Beurteilungsumfang sind in der Analyse "Anpassung an den Klimawandel" für die Wirtschaftstätigkeiten 7.2. und 7.7. zu finden.</p> <p>- Der Emittent arbeitet mit seinen Unternehmenskunden zusammen, um sicherzustellen, dass sie bei der Gewährung eines Kredits das Klimarisiko, sowohl das physische wie auch das Übergangsrisiko, einbeziehen. Der Emittent hat Formulare zur Beurteilung des Nachhaltigkeits- und Klimarisikos erstellt, die an die jeweiligen Anliegen in jeder Branche in Bezug auf Klima-, Umwelt-, Natur- und andere Risiken angepasst sind.</p>

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Abbildung 4

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Förderfähige Kategorie	Entsprechende Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie	Einhaltung der Anforderung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zu „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Keine Einhaltung	- Der Emittent kann nicht nachweisen, dass er die Bestimmungen der EU-Taxonomie zur Wirtschaftstätigkeit 7.2 erfüllt. Die norwegischen Gesetze zu den technischen Anforderungen für Bautätigkeiten umfassen Bestimmungen zur Verhinderung von Schäden an dem Gebäude durch Wasseraustritt, allerdings wird nicht explizit angegeben, dass die von der EU-Taxonomie vorgegebenen Wasserdurchflüsse und Spülvolumen eingehalten werden.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	<i>Nicht zutreffend</i>	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Einhaltung	<p>- Der Emittent bestätigt, dass er die Bestimmungen der Richtlinie 2000/60/EG über seine Einhaltung der Artikel 4 und 11 der EU-Wasserrahmenrichtlinie befolgt. Die negativen Auswirkungen auf das Wasser wie auch auf geschützte Habitate und Spezies werden direkt verringert. Das norwegische Klima- und Umweltministerium (KLD) verfügt über verschiedene rechtliche Maßnahmen, um die Einhaltung von Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen. Insbesondere wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden und dass der Prozess überwacht wird.</p> <p>- Norwegen hat ein Lizenzierungssystem für den Bau und den Betrieb von Wasserkraftanlagen und setzt Maßnahmen mit dem Ziel um, den ökologischen Zustand/das ökologische Potenzial von bereits durch Wasserkraft beeinträchtigten Wasserkörpern zu verbessern und strenge Umweltauflagen für Neubauten zu erlassen. Alle neuen Wasserkraftprojekte müssen Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen. Die Maßnahmen zur Erreichung des Umweltziels der Wasserrahmenrichtlinie können von Region zu Region variieren, wie in der gemeinsamen Erklärung zum Beschluss des EWR-Ausschusses Nr. 125/2007 angegeben.</p> <p>- Die Sparebanken Vest teilt mit, dass sie die norwegischen Bestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne gemäß dem norwegischen Planungs- und Baugesetz sowie alle nationalen gesetzlichen Vorschriften für alle Kredite einhält.</p>

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Abbildung 5

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Förderfähige Kategorie	Entsprechende Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie	Einhaltung der Anforderung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zu „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Keine Einhaltung	- Der Emittent kann nicht nachweisen, dass er den Schwellenwert für die Wiederverwendung von Bauabfall einhält. Wenngleich der Emittent berichtet, dass die Projekte die nationalen Baugesetze und -richtlinien gemäß den norwegischen Vorschriften zu den technischen Bauanforderungen einhalten werden, erfüllt sein Schwellenwert von 60 % nicht explizit die Vorgabe der EU-Taxonomie, laut der mindestens 70 % wiederverwendet werden müssen. Zudem schreiben die norwegischen Bestimmungen vor, dass die Ausführung, der Bau und der Abriss möglichst geringe Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und die externe Umwelt haben müssen. Allerdings ist nicht ausdrücklich ein Kreislaufkriterium wie durch die EU-Taxonomie vorgegeben.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Nicht zutreffend	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Nicht zutreffend	n. z.

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Abbildung 6

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Förderfähige Kategorie	Entsprechende Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie	Einhaltung der Anforderung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zu „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Keine Einhaltung	- Der Emittent kann nicht nachweisen, dass er die Kriterien in Anlage C einhält. Die EU-Taxonomie reguliert die Emissionen von Formaldehyd, krebserregenden flüchtigen organischen Verbindungen, und schreibt zudem die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen während der Bauarbeiten vor. Die norwegischen Vorschriften begrenzen nicht die Emissionen verwendeter Materialien. Allerdings gibt es allgemeine Bestimmungen, die die Verwendung von Produkten vorschlagen, die keine gesundheits- oder umweltschädlichen Stoffe oder nur eine geringe Menge solcher Stoffe enthalten.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	<i>Nicht zutreffend</i>	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	<i>Nicht zutreffend</i>	n. z.

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Abbildung 7

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Förderfähige Kategorie	Entsprechende Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie	Einhaltung der Anforderung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zu „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	<i>Nicht zutreffend</i>	n. z.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	<i>Nicht zutreffend</i>	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Einhaltung	<p>- Der Emittent bestätigt, dass er Anlage D der EU-Taxonomie einhält. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für alle öffentlichen und privaten Projekte erforderlich, die wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben werden. Diese Prüfung wird auf Grundlage der EU-Richtlinie 2011/92/EU durchgeführt. Der Emittent erfüllt zudem die norwegischen Bestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die die entsprechende EU-Richtlinie umsetzt.</p> <p>- Der Bau von Anlagen zur Energieerzeugung mit mehr als 1 MW erfordert eine Lizenz vom norwegischen Referat für Wasserressourcen und Energie (NVE) gemäß dem „Energiegesetz“ und dem „Wasserressourcengesetz“. Die Minderung der negativen Umweltauswirkungen sowie der Auswirkungen auf die Biodiversität und die umliegenden Gebiete ist ein wichtiges Element für den Erhalt der notwendigen Lizenzen vom NVE. Projekte müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und es muss nachgewiesen werden, dass sie mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie übereinstimmen. Die Mindestanforderungen umfassen Mindestwasserdurchflüsse, funktionsfähige Fischpässe sowie Schutzmaßnahmen für Biodiversität und lokale Ökosysteme.</p>

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Abbildung 8

Mindestschutz

Bewertung auf Emittentenebene

Mindestschutz	Einhaltung der Kriterien zum Mindestschutz	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Menschenrechte	Einhaltung	<p>- Die Sparebanken Vest erfüllt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Durch die bestehenden Grundsätze zur sozialen Verantwortung von Unternehmen soll ein ethisches Verhalten in Bezug auf Menschenrechte in den eigenen Unternehmensabläufen und in der Wertschöpfungskette sowie im Umgang mit den Kunden und Lieferanten sichergestellt werden. Die Bank verfügt über Verfahren, um sicherzustellen, dass Projekte/Unternehmen einer Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Menschenrechte unterzogen werden, die die Schritte und Verfahren in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen befolgt. Zudem sind die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation im norwegischen Recht verankert.</p> <p>- Die Sparebanken Vest erklärt, dass sie eine jährliche Beurteilung des Kreditbestands wie auch eine Kontroversenprüfung durchführt, um sicherzustellen, dass ihre Kunden keine geltenden Gesetze und Verordnungen verletzen und nicht wegen Verstößen gegen das Arbeitsrecht oder die Menschenrechte verurteilt wurden. Das norwegische Transparenzgesetz fördert zudem die Einhaltung der Menschenrechte und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch Unternehmen und sorgt für einen öffentlichen Zugang zu Informationen. Die durch das Transparenzgesetz auferlegten Anforderungen wurden durch die Richtlinie zum operationellen Risiko und die Arbeitsverfahren der Bank operationalisiert.</p>
Korruption	Einhaltung	<p>- Die Sparebanken Vest teilt mit, dass sie über eine Antikorruptionsrichtlinie verfügt, die konformes und nicht konformes Verhalten aller Stakeholder, mit denen sie zu tun hat, definiert. Schulungen zu korruptionsbezogenen Verhaltensweisen und Risiken sind für alle Mitarbeiter verpflichtend, und diese Schulungen werden nachverfolgt und gefördert. Die Risikofaktoren für Korruption werden über eine Risikobewertung der Prozesse ermittelt, gefolgt von angemessenen umsetzbaren Maßnahmen. Prüfungen sind eingerichtet und werden von der Compliance-Abteilung und anderen Geschäftsfeldern durchgeführt.</p>
Steuern	Einhaltung	<p>- Die Sparebanken Vest erklärt, dass sie das Steuergesetz bei der Bewertung für eine Finanzierung berücksichtigt. Sie beachtet zudem das Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche, indem sie steuerliche Verdachtsfälle oder Verstöße an die Finanzaufsichtsbehörde meldet. Des Weiteren unterzieht die Sparebanken Vest den Kreditbestand einmal jährlich einer Beurteilung, um sicherzustellen, dass die Kunden gegen keine geltenden Gesetze und Verordnungen verstoßen.</p>
Fairer Wettbewerb	Einhaltung	<p>- Die Sparebanken Vest befolgt das Wettbewerbsrecht in Norwegen, das durch das Wettbewerbsgesetz (2004) abgedeckt wird. Sie unterzieht zudem den Kreditbestand einmal jährlich einer Beurteilung, um sicherzustellen, dass die Unternehmen (Kunden) gegen keine geltenden Gesetze und Verordnungen verstoßen.</p>

Quelle: Moody's Investors Service und Sparebanken Vest

Relevante Moody's-Publikationen

Second Party Opinion - analytisches Rahmenwerk:

- » [Bewertungsrahmen für die Bereitstellung von Second Party Opinions zu Sustainable Debt](#), Oktober 2022

Themenseite:

- » [ESG Credit and Sustainable Finance](#)

Endnoten

- ¹ Äquator-Prinzipien, „[Designated & Non-Designated Countries](#)“, Informationen abgerufen im Juni 2023.
- ² Sparebanken Vest, [Sustainability Library](#), Informationen abgerufen im Juni 2023.
- ³ Sparebanken Vest, [Sustainability Library](#), Informationen abgerufen im Juni 2023.
- ⁴ UNFCCC, „[Norway's long-term low-emission strategy for 2050](#)“, Oktober 2020.
- ⁵ Siehe Anhang C - Einhaltung der EU-Taxonomie in unserem [Bewertungsrahmen für die Bereitstellung von Second Party Opinions zu Sustainable Debt](#), Oktober 2022.

Moody's erteilt SPOs in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen der ICMA-Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social, Sustainability und Sustainability-Linked Bonds sowie ggf. den Richtlinien der LSTA/LMA/APLMA für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Loans. Die Vorgehensweise von Moody's kann jedoch in mancher Hinsicht von den in diesen Dokumenten empfohlenen Praktiken abweichen. Der Ansatz von Moody's bei der Erteilung von SPOs wird in diesem Assessment Framework beschrieben und unterliegt den ethischen und geschäftlichen Grundsätzen, die im Geschäftlichen Verhaltenskodex von Moody's Investors Service festgeschrieben sind.

Zusätzliche Begrifflichkeiten in Bezug auf Second Party Opinions (wie in der Publikation „Ratingsymbole und -definitionen“ von Moody's Investors Service definiert): Hinweis: Eine Second Party Opinion (SPO) ist keine Bonitätsbeurteilung (Rating). Die Erteilung von SPOs ist in vielen Ländern, einschließlich Singapur, keine regulierte Aktivität. JAPAN: In Japan fallen die Erarbeitung und Bereitstellung von SPOs unter die Kategorie „Zusatzgeschäft“, nicht „Ratinggeschäft“, und unterliegen nicht den Regelungen, die gemäß dem japanischen Finanzinstrumente- und Börsengesetz und seinen entsprechenden Bestimmungen für „Ratinggeschäft“ gelten. Volksrepublik China: Ein SPO: (1) stellt kein Green Bond Assessment im Sinne der entsprechenden Gesetze und Vorschriften der Volksrepublik China dar; (2) darf in keine Registrierungsanträge, Verkaufs- und Emissionsprospekte oder sonstige Dokumente aufgenommen werden, die den Regulierungsbehörden der Volksrepublik China vorzulegen sind oder anderweitig verwendet werden, um den aufsichtsrechtlichen Offenlegungserfordernissen der Volksrepublik China zu genügen; und (3) darf innerhalb der Volksrepublik China für keinerlei aufsichtsrechtliche oder sonstige Zwecke verwendet werden, die gemäß den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften der Volksrepublik China unzulässig sind. Für die Zwecke dieser Ausschlussklausel bezieht sich der Begriff Volksrepublik China auf Festland-China ohne Hongkong, Macau und Taiwan.

© 2023: Moody's Corporation, Moody's Investors Service, Inc., Moody's Analytics, Inc. und/oder deren Lizenzgeber und verbundene Unternehmen (im Folgenden gemeinsam als "MOODY'S" bezeichnet). Alle Rechte vorbehalten.

BEI DEN VON MIT MOODY'S VERBUNDENEN KREDIT-RATINGAGENTUREN ERTEILTEN KREDITRATINGS HANDELT ES SICH UM DEREN AKTUELLE MEINUNGEN ÜBER DAS RELATIVE KÜNFTIGE KREDITRISIKO VON JURISTISCHEN PERSONEN, KREDITVERPFLICHTUNGEN ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BZW. FREMDKAPITALÄHNLICHEN WERTPAPIEREN; MATERIALIEN, PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND INFORMATIONEN, DIE VON MOODY'S VERÖFFENTLICHT WERDEN (ZUSAMMEN DIE "PUBLIKATIONEN") KÖNNEN DERARTIGE AKTUELLE MEINUNGEN ENTHALTEN. MOODY'S DEFINIERT "KREDITRISIKO" ALS DAS RISIKO, DASS EIN RECHTSTRÄGER SEINEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN BEI DEREN FÄLLIGKEIT NICHT MEHR NACHKOMMT, EINSCHLIEßLICH DER BEI EINEM ZAHLUNGSAusFALL ODER ZAHLUNGSVERZUG ZU ERWARTENDEN FINANZIELLEN VERLUSTEN ODER VERSCHLECHTERUNGEN. FÜR WEITERE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER IN MOODY'S KREDITRATINGS ADRESSIERTEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN, WIRD AUF DIE ANWENDBAREN RATING SYMBOLE VON MOODY'S UND VERÖFFENTLICHUNGEN ZU DEFINITIONEN VERWIESEN. KREDITRATINGS TREFFEN KEINERLEI AUSSAGE ÜBER ANDERE RISIKEN, WIE Z. B. LIQUIDITÄTSRISIKEN, MARKTWERTRISIKEN ODER KURSVOLATILITÄT. KREDITRATINGS, NON-CREDIT ASSESSMENTS ("BEWERTUNGEN") UND ANDERE IN DEN MOODY'S-PUBLIKATIONEN ENTHALTENE MEINUNGEN SIND KEINE FESTSTELLUNGEN AKTUELLER ODER HISTORISCHER TATSACHEN. MOODY'S-PUBLIKATIONEN KÖNNEN AUCH QUANTITATIVE, MODELL-BASIERTE SCHÄTZUNGEN VON KREDITRISIKEN SOWIE VON DER MOODY'S ANALYTICS, INC. ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHTE DIESBEZÜGLICHE MEINUNGEN ODER ERLÄUTERUNGEN ENTHALTEN. BEI MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDEREN MEINUNGEN UND PUBLIKATIONEN HANDELT ES SICH WEDER UM FINANZIELLE- ODER ANLAGERATSCHLÄGE, NOCH UM EMPFEHLUNGEN, BESTIMMTE WERTPAPIERE ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN. MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND PUBLIKATIONEN TREFFEN KEINE AUSSAGE ÜBER DIE EIGNUNG EINER KAPITALANLAGE FÜR BESTIMMTE INVESTOREN. MOODY'S ERTEILT SEINE KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND VERÖFFENTLICHT SEINE PUBLIKATIONEN IN DER ERWARTUNG UND DEM BEWUSSTSEIN, DASS JEDER ANLEGER FÜR JEDES WERTPAPIER, DAS ER ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN GEDENKT, MIT DER GEBOTENEN SORGFALT SEINE EIGENE ANALYSE UND BEWERTUNG VORNIMMT.

MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND PUBLIKATIONEN SIND NICHT FÜR DIE NUTZUNG DURCH PRIVATANLEGER VORGEGEHEN UND ES WÄRE UNVERANTWORTLICH UND UNANGEMESSEN, WENN PRIVATANLEGER MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN ODER PUBLIKATIONEN BEI EINER ANLAGEENTSCHEIDUNG NUTZEN WÜRDEN. IM ZWEIFEL SOLLTEN SIE IHREN FINANZ- ODER SONSTIGEN PROFESSIONELLEN BERATER KONTAKTIEREN. SÄMTLICHE HIERIN ENTHALTENE INFORMATIONEN SIND RECHTLICH, INSBESONDERE, ABER NICHT AUSSCHLIEßLICH, DURCH URHEBERRECHT, GESCHÜTZT UND DÜRFEN VON NIEMANDEM OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DURCH MOODY'S GANZ ODER IN AUSZÜGEN AUF WELCHE ART UND WEISE UND MIT WELCHEN MITTELN AUCH IMMER KOPIERT ODER SONST WIE VERVIELFÄLTIGT, NEU ZUSAMMENGESTELLT, WEITERÜBERMITTELT, ÜBERTRAGEN, VERBREITET, VERTRIEBEN, WEITERGEGEBEN, VERKAUFT ODER WIEDERVERKAUFT ODER ZUR SPÄTEREN NUTZUNG ZU EINEM DIESER ZWECKE AUFBEWAHRT WERDEN.

MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND PUBLIKATIONEN SIND WEDER ZUM ZWECKE VON VERGLEICHSGRÖSSEN, SOG. BENCHMARKS, ZU NUTZEN, DA ES SICH BEI DIESEM TERMINUS UM EINEN RECHTLICH DEFINIERTEN BEGRIFF HANDELT, NOCH DÜRFEN SIE IN EINER ART UND WEISE VERWENDET WERDEN, DIE DAZU FÜHREN WÜRDEN, DASS IN IHNEN BENCHMARKS GESEHEN WERDEN.

Alle hierin enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die von MOODY'S als präzise und verlässlich erachtet werden. Aufgrund der Möglichkeit menschlichen Irrtums oder technischer Versagen oder sonstiger Faktoren werden diese Informationen allerdings "wie besehen" und ohne jegliche Gewähr zur Verfügung gestellt. MOODY'S trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Kreditratingerteilung verwendeten Informationen von hinreichender Qualität sind und aus verlässlichen Quellen, darunter auch - sofern im Einzelfall angemessen - von unabhängigen Dritten, stammen. MOODY'S ist jedoch keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und daher außerstande, die im Zuge des Kreditratingprozesses oder der Erstellung der Publikationen erlangten Informationen in allen Fällen unabhängig zu verifizieren und zu validieren.

Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für jeglichen indirekten, speziellen, Folge- oder Nebenschaden oder -verlust (einschließlich, aber nicht ausschließlich: (a) jeglicher entgangener gegenwärtiger oder zukünftiger Gewinne oder (b) jeglichen entstandenen Verlust oder Schaden, bei dem das jeweilige Finanzinstrument nicht Gegenstand eines gesonderten von MOODY'S erteilten Kreditratings ist) ab, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt, und zwar selbst dann, wenn MOODY'S oder einer seiner Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer im Vorfeld auf die Möglichkeit solcher Schäden oder Verluste hingewiesen wurde.

Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung für jeglichen direkten oder Ausgleichsschaden oder -verlust, der einer natürlichen oder juristischen Person entstanden ist, ab, einschließlich, aber nicht ausschließlich, eines durch schuldhaftes Verhalten (unter Ausschluss von Betrug, vorsätzlichem Verhalten oder zur Vermeidung von Zweifeln, jeglicher anderen Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann) oder aufgrund von Zufall innerhalb oder außerhalb der Kontrolle von MOODY'S oder ihrer Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer entstandenen, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt.

MOODY'S ÜBERNIMMT KEINE WIE AUCH IMMER GEARTETE GEWÄHR - WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT - FÜR DIE GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT, BRAUCHBARKEIT ODER EIGNUNG EINES KREDITRATINGS, EINER BEWERTUNG ODER EINER SONSTIGEN MEINUNG ODER INFORMATION FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Moody's Investors Service, Inc., eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Corporation ("MCO"), legt hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherter Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von Moody's Investors Service, Inc. geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, Moody's Investors Service, Inc. für deren Kreditrating Einschätzung und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zwischen \$ 1.000 und ungefähr \$ 5.000.000 zu zahlen. MCO und Moody's Investors Service haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Wahrung der Unabhängigkeit des Kreditratingprozesses und der von Moody's Investors Service erteilten Kreditratings. Jährlich aktualisierte Informationen über Verbindungen zwischen Verantwortlichen von MCO und gerateten Unternehmen oder zwischen Unternehmen, die über ein Kreditrating

von Moody's Investors Service. Inc. verfügen und gegenüber der US-Börsenaufsicht SEC eine Beteiligung von mehr als 5 % an MCO offen gelegt haben, finden sich auf der Moody's-Website www.moody.com unter der Rubrik "Investor Relations - Corporate Governance Charter Documents - Director and Shareholder Affiliation Policy".

Weitere, ausschließlich für Australien geltende Bestimmungen: Jedwede in oder für Australien erfolgende Veröffentlichung dieses Dokuments erfolgt gemäß der australischen Zulassung als Finanzdienstleistungsunternehmen (AFSL) für das mit MOODY'S verbundene Unternehmen Moody's Investors Service Pty Limited, ABN 61 003 399 657/AFSL 336969, und/oder - sofern einschlägig - Moody's Analytics Australia Pty Ltd, ABN 94 105 136 972/AFSL 383569. Dieses Dokument ist nur zur Weitergabe an Großkunden („Wholesale Clients“) im Sinne von § 761G des Corporations Act von 2001 bestimmt. Indem Sie weiterhin von Australien aus auf dieses Dokument zugreifen, geben Sie gegenüber MOODY'S zum Ausdruck, dass Sie ein Großkunde sind bzw. als Vertreter eines Großkunden auf dieses Dokument zugreifen und dass weder Sie noch die von Ihnen vertretene juristische Person dieses Dokument oder dessen Inhalt direkt oder indirekt an Privatkunden („Retail Clients“) im Sinne von § 761G Corporations Act von 2001 weitergeben werden. Ein MOODY'S-Kreditrating stellt eine Meinung über die Kreditqualität einer Schuldverschreibung des Emittenten dar, nicht jedoch über die Beteiligungspapiere des Emittenten oder jedwede Art von Wertpapieren, die Privatanlegern zugänglich sind.

Weitere, ausschließlich für Japan geltende Bestimmungen: Moody's Japan K.K. ("MJKK") ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Group Japan G.K, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Overseas Holdings Inc. ist, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MCO ist. Moody's SF Japan K.K. ("MSFJ") ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der MJKK. MSFJ ist keine Nationally Recognized Statistical Rating Organization ("NRSRO"). Daher handelt es sich bei den von MSFJ erteilten Kreditratings um Nicht-NRSRO Ratings. Nicht-NRSRO Kreditratings sind Ratings, die von juristischen Personen erteilt werden, die keine NRSRO sind und dementsprechend qualifiziert sich die geratete Verbindlichkeit nicht für bestimmte Behandlungsweisen nach U.S. Recht. MJKK und MSFJ sind als Kreditratingagenturen bei der japanische Finanzaufsichtsbehörde (Japan Financial Services Agency) registriert und ihre FSA Registrierungsnummern (FSA Commissioner (Ratings)) sind Nummer 2 bzw. Nummer 3.

MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) legen hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherte Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) für deren Kreditrating Einschätzungen und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zwischen JPY 100.000 und ungefähr JPY 550.000.000 zu zahlen.

MJKK und MSFJ haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Beachtung der japanischen regulatorischen Vorgaben.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt keine Ankündigung einer Ratingaktion dar. Nähere Informationen zu den jüngsten Ratingaktionen sowie zur gesamten Ratinghistorie hinsichtlich der Bonitätsbeurteilungen, auf die hierin Bezug genommen wird, finden sich auf den Internetseiten zu diesem Emittenten bzw. dieser Transaktion unter <https://ratings.moody.com>.

PUBLIKATION NR. 1381443